
Fundstücke

HERBERT HOLLY

„...nach mennonitischen Gebräuchen zur Erde bestattet“

Die Auseinandersetzung um die Bestattung von Mennoniten in Bayern

Seit dem Beginn der amischen Einwanderung nach Bayern 1802/03¹ kam es landesweit zur Konfrontation mit der katholischen Kirche. Die Verunsicherung beim katholischen Klerus war groß, wenn die fremd aussehenden und andersgläubigen Neubürger in den Dörfern und auf den Einödhöfen erschienen. Für Konflikte sorgte die zunächst noch unzureichende Umsetzung der staatlichen Regelungen zur Religionsfreiheit. Obwohl am 1. September 1807 in einer Anweisung² verfügt worden war, dass den Mennoniten die Bestattung ihrer Glaubensgeschwister ohne Hinzuziehung eines fremden Geistlichen zu gestatten sei, versuchten die katholischen Ortsgeistlichen mehr oder weniger erfolgreich und vielfach außerordentlich hartnäckig, die Beerdigungen von Amischen auf den katholischen Friedhöfen zu verhindern. Die Regelung, dass allen Religionsgemeinschaften zur Beerdigung ihrer Verstorbenen der Ortsfriedhof zur Verfügung zu stellen sei, wenn sie keinen eigenen Begräbnisplatz hatten, wurde erst 1818 getroffen. Viele amische Familien begruben bis dahin ihre Toten im Garten ihrer Pachthöfe oder auf einem eigens angelegten Friedhof. Doch auch nach der Regelung von 1818 gab es immer wieder Schwierigkeiten mit der katholischen Kirche, die nicht dulden wollte, dass amische Mennoniten auf den Ortsfriedhöfen bestattet wurden.

1 Hermann Hage: Amische Mennoniten in Bayern. Von der Einwanderung ab 1802/03 bis zur Auflösung der amischen Gemeinden Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, Regensburg 2009, S. 54

2 Georg Döllinger: Sammlungen der im Gebiete der Inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen. Aus amtlicher Quelle, Band VIII, S. 1779, München 1835

Im Staatsarchiv München findet sich ein Dokument aus dem Jahr 1846, eine Anfrage der Regierung in Oberbayern an das Landgericht Ebersberg in dieser Frage:³



„Kammer des Inneren. Im Namen seiner Majestät des Königs von Bayern. Dem k. Landgerichte Ebersberg wird aufgetragen, in rubrizierter Sache binnen 8 Tagen die Entschließung vom 6. vor. Mts zu befolgen, oder die entgegenstehenden Hindernisse berichtlich anzuzeigen. München den 5. Juni 1846. Königliche Regierung von Oberbayern (Unterschrift: Hörmann?)“

Das Antwortschreiben wurde am 10. Juli 1846 erstellt⁴ und lautet wie folgt:

„Zur Regierung von Oberbayern zu München. Ebersberg den 10. Juny 1846. Beerdigung der Mennoniten betreffend. Zur unterthänigsten Befolgung des hohen Regierungsbefehls vom 6. des vorigen Monats wird folgendes berichtet. Im Bezirk des Landgerichts Ebersberg befanden sich zwei Mennonitenfamilien, nämlich in der Gemeinde Anzing

³ Staatsarchiv München LRA 75457

⁴ Staatsarchiv München LRA 75457

die Bauer Jakob Hollyschen von Lindach, und in der Gemeinde Plie-ning die Bauern Christian Roggyschen zu Gerharding, erstere zählt 6 die andere 12 Köpfe. Deren Gottesdienst wird abwechselnd bald bei dieser Familie in Gerharding, bald bei jener in Anzing und bei anderen Familien bei dieser Sekte im Landgericht München abgehalten. Seit der Existenz dieser Mennoniten im Amtsbezirke ging keines derselben mit dem Tod ab. Wohl aber starben 1. vor einigen Jahren die Gattin eines Protestanten des Bauers Philipp Schenkelberger von Glonn, welche mennonitischer Religion angehörte. 2. am 24. April des Jahres der gräfliche Ökonomiebaumeister Joseph Roggy von Oelkofen, gleichfalls Mennonit. Dieselben wurden in dem gemeinschaftlichen Begräbnisplatze des Ortes ihres Ablebens und zwar die Bäuerin Schenkelberger durch den protestantischen Pfarrer von Karolinenfeld nächst Rosenheim, Roggy durch den Mennoniten Johann Schott Ökonomen zu Dornach Landgericht München, nach mennonitischen Gebräuchen zur Erde bestattet. Beschränkungen hierdurch so wie gegen den Sinn und Zweck der mennonitischen Confesion überhaupt, kam weder von Seite der Kirchengewalt des Ortes noch von der Seite der übrigen Einwohner derselben vor. Wie überhaupt die genannten Mennoniten des Gerichtsbezirks im Allgemeinen nicht unbeliebt zu sein scheinen, da dieselben alle ihre bedingungslosen Pflichten gehörig erfüllen, und sich auch keinen Antheil an den Rechten u. dem Eigenthum der Kirche bis jetzt anmaßten. In tiefster Erfurcht empfhielt sich der k.Reg.v. Oberbayern u.g.L.Ebersberg.“

Der Pfarrer der katholischen Kirche in Anzing nahm wie folgt in dieser Sache Stellung⁵:

„Dem gestrigen Briefe gelangten kgl. Landgerichtl. Anfrage gemäß ist in rubr. betreffend folgendes zu berichten: In der Pfarrei Anzing befindet sich nur eine Mennonitenfamilie, nämlich die Jakob Hollysche, Selmaierbauers Eheleute zu Lindach bei Anzing. Diese Familie ist in der Pfarrei nicht unbeliebt, da sie alle ihre bürgerlichen Pflichten gehörig zu erfüllen strebt. Der Mennoniten Gottesdienst, bestehend in einer Anrede und in Erklärung irgendeiner Schriftstelle, wird abwechselnd bald bei dieser, bald bei der Mennoniten Familie in Gerharding bei Gelting, bald bei einer anderen Wiedertäuferfamilie im Landgericht München abgehalten. Die erwähnte Familie ist hier erst seit 14 Jahren. Keines ihrer Mitglieder ging seither hier mit dem Tod ab; sollte aber eines

5 Staatsarchiv München LRA 75457

der Ihrigen sterben, so wünschen sie eine Begräbnißstelle im hiesigen katholischen Friedhofe; Die Begräbnisfeyer wünschen Sie aber, daß sie ohne Prunk, ohne Geläute, und Priester stattfinde, sondern nur der bei ihren eben zur selben Zeit funktionierende Religions Verwandte und Familienvater verrichtet dabei seine Ceremonien, bestehend in einer Anrede, und in Vorlesung zweier Schriftstellen. Dies auf Angabe des beteiligten Jakob Holly berichtend, ist nur noch zu bemerken, daß man von Seite des Pfarramts gegen dieses Angegebene nichts einzuwenden habe. Mit aller Hochachtung: Des kgl. Landgerichts unterthänigst Pfarramt, Anzing d. 21.Mai 1846, A. Schreuerkropf.“

Offensichtlich wurden also inzwischen von dem katholischen Pfarrer keine Einwände mehr gegen eine Bestattung von Mennoniten „im hiesigen katholischen Friedhofe“ erhoben.

Die Pfarrei Glonn berichtete folgendes⁶ an das Königliche Landgericht Ebersberg

„Auf den Grund des vor einigen Tagen hier vorgelegten Briefes im obigen Betreffe wird erwidert, daß a) in der Pfarrgemeinde Glonn zwey Protestanten sich befinden, Philipp Schenkelberger, Vater, und Sohn Ludwig Schenkelberger. Sie sind der lutherischen Pfarrey in Karolinen=Felde einverleibt.

b) Als die Gemahlin des Philipp Schenkelbergers 1836 starb: sie war eine Mennonitin: bestattete die Leiche der lutherische Pfarrer von Karolinenfeld nächst Rosenheim, im hiesigen Gottesacker. Der dortige Pfarrer untersagte zwar das Grabgeläute, aber der Mesner hat wider Verbot durchgeläutet. Hochachtung! Glonn den 30. May 1846, Das kathol. Pfarramt Glonn, Franz Vodermayer, Pfarrer.“

Diese Dokumente zeigen die Situation im Jahre 1846. Es gab je nach Pfarrer unterschiedliche Reaktionen der katholischen Kirche, die ja im Besitz des jeweiligen Ortsfriedhofes war⁷. Dass die Vorbehalte gegenüber den Amischen später von einer gewissen Faszination gegenüber den „Fremden“ abgelöst werden konnte, zeigt diese Schilderung eines

6 Staatsarchiv München LRA 75457

7 Hermann Hage: Amische Mennoniten in Bayern. Von der Einwanderung ab 1802/03 bis zur Auflösung der amischen Gemeinden Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, Regensburg 2009, S. 56ff

mennonitischen Begräbnisses aus dem Jahr 1869 durch den Pfarrer von Oberschneiding⁸:

„Am 11. April 1869 am Tag der ersten Schwalbe hatte unser idyllisches Dorf das seltene Schauspiel eines mennonitischen Begräbnisses. In Wolkertshofen siedelte sich in der Osterwoche der Mennonit Gascho mit Familie an. Kaum recht angekommen starb seine Tochter Katharina verw. Ringenberg. Der Sarg kam mit dem Wagen zum Friedhof ihm folgten ca. ein dutzend Leidtragende. Man trug die Mennonitin an das einsame Grab. Der Schloßökonomiepächter Ackermann von Irlbach der Älteste nahm die Zeremonie vor. In einer prunklosen Ansprache von 10 Minuten gab er die Lebensverhältnisse bekannt und schloß mit Mahnungen aus der Schrift. Er las Gebete in Fülle weitere 10 Minuten, beendend mit dem mennonitischen Vater unser und dem Segen. Er dankte den Anwesenden für die Teilnahme, und die Beerdigung war zu Ende. Dann entfernte sich die stille Mennonitengruppe mit den charakteristischen Haften. Es hatte sich viel einheimisches Volk angesammelt aus Teilnahme oder Neugier. Des mennonitischen Ältesten Rede und Gebet am Grab klang ihnen schier so erbaulich wie katholisches Gotteswort. Und die unbefangenen Kindlein sperrten Augen und Mund auf und konnten sich kaum satt sehen an dem seltsamen Prediger mit dem Haftenrock und weißem Bart.“

Herbert Holly beschäftigt sich seit 45 Jahren mit der Erforschung seiner amisch-mennonitischen Familiengeschichte. Seit ca. 25 Jahren sammelt er Dokumente über die bayerischen amisch-mennonitischen Familien aus den verschiedenen Archiven.

8 Bayerische Staatsbibliothek Bavarica: Straubinger Anzeiger 14.04 1869, S. 352